

Wasserkorporation



Abtwil-St. Josefen



Jahresbericht
2025

Einladung zur ordentlichen Bürgerversammlung
Freitag, 27. März 2026, 19.30 Uhr, im OZ Mühlizelg, Abtwil

Vorwort

Geschätzte Korporationsmitglieder

Gern informieren wir Sie über den Betrieb und die Tätigkeiten im vergangenen Jahr.

Betrieb

Im Jahr 2025 konnten wir eine mittlere Quellschüttung verzeichnen und damit 55% unseres Wasserverbrauchs durch eigene Quellen decken. Der tägliche Betrieb verlief im Berichtsjahr stabil und ohne grössere Zwischenfälle. Die Rohrbrüche bei einer Hauptleitung an der Sonnenbergstrasse sowie bei zwei Hausanschlussleitungen wurden dank des raschen Einsatzes unserer Betriebsleitung und der Pikettorganisation schnell behoben. Zum einwandfreien Betrieb unserer Infrastruktur tragen die wöchentlichen Kontrollen der Reservoirs und Quellsfassungen durch unser Team der Wasserwarte bei. Auch die jährlichen Hydranten- und Schieberkontrollen ermöglichen es, kleinere Mängel frühzeitig zu beheben und damit den notwendigen Unterhalt sicherzustellen. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass sich unsere Anlagen in einem sehr guten Zustand befinden und der Betrieb reibungslos verläuft. Die Kontrolle durch das kantonale Trinkwasserinspektorat im März 2025 hat diesen Eindruck bestätigt und keine wesentlichen Mängel festgestellt.

Zudem fand im Berichtsjahr eine aufsichtsrechtliche Prüfung durch das Amt für Gemeinden und Bürgerrecht statt. Sie bestätigte eine ordnungsgemässe Buchführung sowie die Einhaltung der kantonalen Vorgaben. Auch das Resultat dieser Prüfung war für den Verwaltungsrat erfreulich und widerspiegelt die gute Qualität in der Verwaltungstätigkeit.

Projekte

Die Sanierung im Reservoir Halten 3 verzögerte sich erneut, weil vor der Umsetzung vertiefte technische Abklärungen zur Beschichtung notwendig waren. Im Januar 2026 konnte der kleine Wasserbehälter saniert werden. Im Frühjahr folgt nun die Sanierung des zweiten Behälters. Der Verwaltungsrat ist zuversichtlich, die Sanierung im laufenden Jahr innerhalb des bewilligten Kredites abschliessen zu können. Die Erneuerung der Hauptleitung im Gehrenacker ist äusserst speditiv verlaufen und konnte im August 2025 abgeschlossen werden. Auch weitere kleinere Investitions- und Erneuerungsvorhaben – etwa die Hangsicherung im Quellgebiet – wurden erfolgreich umgesetzt.

Anpassung Governance RWSG

Der Verwaltungsrat hat sich im vergangenen Jahr intensiv mit den geplanten Anpassungen der Organisations- und Führungsstruktur der RWSG Regionale Wasserversorgung AG befasst. Zudem fand ein Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern der RWSG statt, um offene Fragen zur neuen Governance zu klären.

Mit dem Projekt «newGovernance» will die RWSG ihre Organisationsstruktur grundlegend überarbeiten und damit die in der Vergangenheit aufgetauchten Unzufriedenheiten bezüglich Organisation und Mitspracherechte beheben. Die neue Governance sieht vor, dass die bisherigen Teilversorgungspartner aus der Aktiengesellschaft austreten und die RWSG künftig durch die Hauptversorgungspartner geführt wird.

Nach sorgfältiger Prüfung unterstützt der Verwaltungsrat das Projekt und die angepasste Governance. Die Wasserkorporation Abtwil-St. Josef soll als Aktionär aus der RWSG ausscheiden und künftig als Kundin auftreten. Der Verwaltungsrat ist überzeugt, dass wir den Bürgerinnen und Bürgern unserer Wasserkorporation eine gute Lösung präsentieren können. Da gemäss unserer Korporationsordnung über die Mitgliedschaft an Zweckverbänden die Bürgerschaft entscheidet, legt der Verwaltungsrat ein Gutachten sowie die entsprechenden Anträge zur Beschlussfassung vor. Diese finden Sie im Jahresbericht weiter hinten.

Der Verwaltungsrat dankt Ihnen für Ihr Vertrauen und freut sich, Sie an der Bürgerversammlung begrüssen zu dürfen.

Der Verwaltungsrat



Einladung zur ordentlichen Bürgerversammlung

Freitag, 27. März 2026, 19.30 Uhr, im OZ Mühlizelg, Abtwil

Traktanden

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Vorlage der Jahresrechnung 2025 · Budget 2026 · Bericht der Geschäftsprüfungskommission
Antrag des Verwaltungsrates: Genehmigung
3. Gutachten zu den Beschlussfassungen im Zusammenhang mit organisatorischen Anpassungen bei der RWSG Regionale Wasserversorgung St. Gallen AG
4. Allgemeine Umfrage

Im Anschluss: Musikalische Unterhaltung durch den Chor Querbeat Gaiserwald sowie Imbiss.

Bei Nichtteilnahme an der Versammlung muss der Stimmausweis nicht zurückgesandt werden. Fehlende Stimmausweise können bei der Ratsschreiberin Frau Gaby Büchel-Schiltknecht, Sonnenhofstrasse 12, 9030 Abtwil, Telefon 071 511 91 86, nachbezogen werden. Wasserbezügler ausserhalb des Korporationsgebietes haben Zutritt zur Versammlung, jedoch kein Stimmrecht.

Wasserhaushalt 2025

Anzahl Konsumenten der Wasserkorporation (1.1.2026)	5 000		
		m ³	%
Wasserförderung	312 884	100	
Quellschüttung Wasserkorporation	172 587	55,2	
Bezug von RWSG, St. Gallen	140 297	44,8	
Wasserverbrauch gesamt	312 884	100	
Total Abonnenntenbezüge WK Abtwil	283 381	90,6	
Bauwasser WK Abtwil	6 819	2,2	
Total Abgabe an Stadtwerke St. Gallen	9'875	3,2	
Überlauf, Verwurf und Reservoirreinigung	801	0,2	
Messungenauigkeiten Zähler	3'102	1,0	
Eigenverbrauch und Verluste im Netz	8 906	2,8	
Aufteilung nach Zonen	312 884	100	
Druckzone Grimm	5 391	1,7	
Druckzone Sonnenberg	45 357	14,5	
Druckzone Dorf	227 411	72,7	
Druckzone St. Josefen	12 041	3,8	
Stadtwerke St. Gallen Hafnersberg und Grossholz	8 261	2,7	
Stadtwerke St. Gallen Pumpstation Bildstrasse	1 614	0,5	
Überlauf, Verwurf und Reservoirreinigung	801	0,2	
Eigenverbrauch, Verluste, Zählerungenauigkeit	12 008	3,9	
Wasserverbrauch Abtwil	286 483		
(Abonnenntenbezüge, Messungenauigkeit)			
Totalverbrauch pro Tag	785	m ³	
Totalverbrauch pro Kopf und Tag	<i>Berichtsjahr</i> 157	Liter	
	<i>Vorjahr</i> 149	Liter	
Gebühren und Konsumgebühr			
Grundgebühr			
Je Wasserzähler oder je Anschluss pro Jahr	CHF 50.-		
Gebäudezuschlag			
0,3 Promille des aufgewerteten Zeitwertes des angeschlossenen Gebäudes	mindestens CHF 30.-		
Konsumgebühr			
Pro m ³ bezogenem Wasser	CHF 1.70		

Betriebsinformation 2025

Die Wasserkorporation Abtwil-St. Josefen ist eine örtliche Korporation gemäss Gemeindegesetz des Kantons St. Gallen. Die Organe sind nach der Korporationsordnung die Bürgerschaft, der Verwaltungsrat und die Geschäftsprüfungskommission.

Das Gebiet umfasst den Dorfteil Abtwil-St. Josefen innerhalb der politischen Gemeinde Gaiserwald gemäss dem Umgrenzungsplan.

Verwaltungsrat

- Gründer Christian, Präsident, Auwiesenstrasse 60c, 9030 Abtwil
- Hügli Evelyne, Vizepräsidentin, Rossweidstrasse 43, 9030 Abtwil
- Ullmann Patrick, Kassier, Lehweg 13, 9030 Abtwil
- Büchel-Schiltknecht Gaby, Ratsschreiberin, Sonnenhofstrasse 12, 9030 Abtwil
- Rey Beat, Mitglied, Auwiesenstrasse 56, 9030 Abtwil

Technische Organe

- Ingenieurbüro Bau Haas AG, Betriebsleitung, Bildstrasse 4, 9030 Abtwil

www.wasserkorporation-abtwil.ch
info@wasserkorporation-abtwil.ch

Zweck

Nach der Korporationsordnung vom 30. März 2012 bezweckt die Wasserkorporation Abtwil-St. Josefen die Versorgung der Konsumentinnen und Konsumenten im Versorgungsgebiet mit hygienisch einwandfreiem Trink- und Brauchwasser. Sie hält für den Brandfall eine ausreichende Löschwasserreserve bereit.

Die Wasserkorporation unterhält und betreibt Wasserversorgungs- und Hydrantenanlagen.

Korporationsordnung, Wasserreglement und Gebührentarif können bei der Wasserkorporation Abtwil - St. Josefen unentgeltlich angefordert werden.

Jahresrechnung 2025 und Budget 2026

Erfolgsrechnung in CHF	Budget 2025	Rechnung 2025	Budget 2026
Betrieblicher Aufwand	- 952 000	- 828 638.74	- 944 000
Geschäftsprüfungskommission	- 2 000	- 2 000.00	- 2 000
Personalaufwand	- 2 000	- 2 000.00	- 2 000
Entschädigungen, Tag- und Sitzungsgelder	- 2 000	- 2 000.00	- 2 000
Allgemeine Verwaltung	- 68 000	- 60 026.95	- 68 000
Personalaufwand Verwaltungsrat, Betriebspersonal	- 68 000	- 60 026.95	- 68 000
Entschädigungen, Tag- und Sitzungsgelder ¹⁾	- 8 000	- 6 421.89	- 8 000
Löhne Verwaltung und Betrieb ¹⁾	- 50 000	- 48 407.48	- 50 000
AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	- 5 000	- 3 944.63	- 5 000
Beiträge Unfallversicherung	- 1 000	- 88.95	- 1 000
Drucksachen, Büromaterial	- 4 000	- 1 164.00	- 4 000
Wasserversorgung	- 882 000	- 766 611.79	- 874 000
Sach- und übriger Betriebsaufwand	- 807 000	- 666 778.50	- 801 000
Wasserankauf RWSG	- 200 000	- 192 229.20	- 200 000
Betriebseinrichtungen, Wasserzähler	- 19 000	- 4 514.05	- 19 000
Energieaufwand	- 20 000	- 18 958.95	- 20 000
EDV (Hard-/Software), Dienstleistungen	- 22 000	- 15 051.65	- 22 000
Porti, Telefon, Bankgebühren	- 6 000	- 5 310.08	- 6 000
Planungskosten, Honorare, Statistik	- 34 000	- 39 001.35	- 34 000
Gutachten, Analysen, Wasserproben	- 14 000	- 9 256.45	- 14 000
Fachverbände, Kurse	- 3 000	- 2 058.40	- 3 000
Honorare Externe Berater	- 27 000	- 27 000.00	- 25 000
Sachversicherungen	- 9 000	- 8 296.20	- 9 000
Geografisches Informationssystem GIS	- 16 000	- 12 872.80	- 21 000
Beiträge an gemeinnützige Institutionen	- 5 000	- 5 000.00	- 5 000
Netz, diverses und Brüche, Ablesung	- 226 000	- 197 023.60	- 207 000
Quellfassungen	- 17 000	- 13 865.32	- 16 000
Wasseraufbereitung	- 5 000	- 2 770.01	- 8 000
Forstkulturaufwand	- 10 000	- 7 684.90	- 20 000
Hydranten	- 33 000	- 23 251.35	- 33 000
Reservoir	- 113 000	- 57 194.23	- 111 000
Verschiedenes, Bürgerversammlung	- 20 000	- 17 935.81	- 20 000
Reisekosten und Spesen	- 8 000	- 7 504.15	- 8 000
Abschreibungen	- 75 000	- 99 833.29	- 73 000
Abschreibungen Sachanlagen	- 75 000	- 99 833.29	- 73 000
Betrieblicher Ertrag	998 000	1 112 575.40	1 019 000
Entgelte	878 000	956 850.95	853 000
Entgelt aus Wasserverkauf	450 000	479 825.67	450 000
Entgelt Wasserverkauf Stadt St. Gallen	20 000	21 869.20	20 000
Gebäudezuschlag	300 000	325 037.30	310 000
Grundgebühr	50 000	61 413.30	50 000
Hydrantenbeitrag	21 000	20 560.00	21 000
Sonstige Gebühren und Dienstleistungen	2 000	12 319.81	2 000
Holzverkäufe, Forstbeiträge	36 000	35 061.15	1 000
Rückerstattungen, Erlösminderungen	- 1 000	764.52	- 1 000
Transferertrag	120 000	155 724.45	166 000
Planmässige Auflösung passivierte Anschlussbeiträge	120 000	155 724.45	166 000
Betriebsergebnis	46 000	283 936.66	75 000
Zinsen	6 000	1 980.73	1 000
Ertrag aus Finanzanlagen/flüssigen Mittel	6 000	1 980.73	1 000
Operatives Ergebnis	52 000	285 917.39	76 000
Einlagen in Reserven/Bezüge aus Reserven	-	-	-
Jahresergebnis	52 000	285 917.39	76 000

¹⁾ Die Besoldung der gewählten Behördenmitglieder ist im Detail auf unserer Homepage einsehbar (Veröffentlichung gemäss Art. 123b Gemeindegesetz).

Investitionsrechnung in CHF	Budget 2025	Rechnung 2025	Budget 2026
Investitionsausgaben	-640 000	-395 265.19	-2 205 000
Sachgüter	-640 000	-395 265.19	-445 000
Erneuerung Beschichtung Reservoir Halten 3	-200 000	-27 619.48	-345 000
Leitungserneuerung Gehrenacker	-360 000	-338 549.41	-
Hangsicherung Ober Tellenweg	-80 000	-29 096.30	-
Leitungserneuerung Hauptstrasse (Kreuzung Egglistrasse-Auwiesenstrasse)	-	-	-100 000
Beteiligungen und Grundkapitalien	-	-	-1 760 000
Übertragung Beteiligung RWSG AG (Reduktion Verwaltungsvermögen)	-	-	-1 760 000
Investitionseinnahmen	210 000	586 814.27	1 900 000
Rückzahlungen, Subventionen	210 000	586 814.27	140 000
Beiträge GVSG	20 000	27 350.00	20 000
Beiträge Gemeinde	20 000	27 350.00	20 000
Anschlussgebühren	170 000	532 114.27	100 000
Übertragung von Beteiligungen	-	-	1 760 000
Übertragung Beteiligung RWSG AG (Erhöhung Finanzvermögen)	-	-	1 760 000
Passivierungen	170 000	532 114.27	100 000
Passivierte Einnahmen (Anschlussgebühren)	170 000	532 114.27	100 000
Aktivierungen	-600 000	-340 565.19	-405 000
Aktivierte Ausgaben (netto nach Subventionen)	-600 000	-340 565.19	-405 000
Ergebnis Investitionsrechnung	-430 000	191 549.08	-305 000



Jahresrechnung 2025

Begründung der Budgetabweichungen in CHF	Budget 2025	Rechnung 2025	Budget 2026
Erfolgsrechnung			
Betriebseinrichtungen, Wasserzähler	19 000	4 514	19 000
· Allgemein geringerer Ersatz-Bedarf.			
Planungskosten, Honorare, Statistik	34 000	39 001	34 000
· Mehraufwand für Vorprojekt Pumpenersatz im Pumpwerk Bildstrasse (vgl. Reservoir).			
Netz, diverses und Brüche, Ablesung	226 000	197 024	207 000
· Die Sanierung des Druckreduzierventil-Schachts Gemsli (Endhaltestelle St. Josefen) konnte kostengünstiger ausgeführt werden.			
· Budgetierte Unterhaltmassnahmen im Zusammenhang mit Projekten anderer Werke mussten nicht umgesetzt werden.			
Forstkulturaufwand	10 000	7 685	20 000
· Sanierung Einlaufschacht Sonnenhalden (Budget 2026: CHF 10 000).			
Reservoir	113 000	57 194	111 000
· Das Projekt Gewässerverbauung Mühlenbach (Schutz der Reservoiranlage Halten; Budget 2025: CHF 25 000) verzögert sich auf unbestimmte Zeit. Das Auflageprojekt der Gemeinde befindet sich in Erarbeitung.			
· Die Umsetzung des Erdungskonzepts für die Reservoiranlage Halten 1 und 2 (Budget 2025: CHF 15 000) wurde verschoben und ist im Jahr 2026 erneut budgetiert.			
· Kleine Unterhaltsarbeiten wurden ebenfalls ins Folgejahr verschoben (bspw. Ersatz des Überlaufrohrs und weiterer Armaturen beim Halten 1 im Umfang von CHF 10 000).			
· Im Jahr 2026 ist der Ersatz einer Pumpe im Pumpwerk Bildstrasse geplant (Budget 2026: CHF 35 000).			
Abschreibungen	75 000	99 833	73 000
· Die Kosten für den Ersatz der Hangsicherung Ober Tellenweg fielen deutlich tiefer aus als budgetiert (vgl. Begründung bei Investitionsrechnung). Da die Kosten mit CHF 29 096 unter der Aktivierungsgrenze von CHF 50 000 liegen, wurden diese im Jahr 2025 direkt abgeschrieben.			
Investitionsrechnung			
Erneuerung Beschichtung Reservoir Halten 3	200 000	27 619	345 000
· Für das Sanierungsprojekt hat die Bürgerschaft ein Gesamtkredit von CHF 395 000 genehmigt (Zustimmung zum Gutachten anlässlich der Bürgerversammlung 2024).			
· Das Projekt verzögerte sich aufgrund von technischen Zusatzabklärungen (Untersuchung Behälterbeschichtung). Seit Projektbeginn wurden erste Armaturen wie Schieber und Klappen sowie die Beleuchtung ersetzt (aufgelaufene Gesamtkosten CHF 50 631 per Ende 2025).			
· Anfang 2026 wurde der kleine Behälter saniert. Bis im Sommer 2026 folgt die Sanierung des grossen Behälters.			
Leitungserneuerung Gehrenacker	360 000	338 549	-
· Die Bauarbeiten konnten speditiv und ohne grosse Probleme ausgeführt werden.			
Hangsicherung Ober Tellenweg	80 000	29 096	-
· Tiefere Kosten wegen geänderter Ausführungsvariante (Holz- anstatt Steinkonstruktion).			
Leitungserneuerung Hauptstrasse (Kreuzung Egglstrasse-Auwiesenstrasse)	-	-	100 000
· Notwendige Tieferlegung der Wasserleitung im Zusammenhang mit einem Projekt eines anderen Werkes.			

Bilanz in CHF	Ziffer Anhang	Bilanz per 31.12.2024	Bilanz per 31.12.2025
Finanzvermögen		1 726 858.95	2 126 099.75
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen		608 437.33	1 010 365.98
Postcheck-Konto		31 178.66	–
Kontokorrent Raiffeisen		577 258.67	1 010 365.98
Forderungen		173 343.37	196 769.37
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		184 121.90	198 049.85
Wertberichtigungen auf Forderungen		– 18 400.00	– 19 800.00
Verrechnungssteuer		8 587.57	8 146.02
Saldo aus Abrechnung MWST		– 966.10	10 373.50
Aktive Rechnungsabgrenzungen		29 494.00	2 153.40
Aktive Rechnungsabgrenzungen		29 494.00	2 153.40
Finanzanlagen des Finanzvermögens		915 584.25	916 811.00
Anteilschein Raiffeisen	Ziffer 6.1	200.00	200.00
Acrevis Vereinskonto	Ziffer 6.1	853 060.80	3 057.30
Acrevis Sparkonto plus	Ziffer 6.1	62 323.45	–
Acrevis Anlagesparkonto	Ziffer 6.1	–	913 553.70
Verwaltungsvermögen		4 093 967.22	4 334 699.12
Sachanlagen		2 333 967.22	2 574 699.12
Grundstücke Schutzzone	Ziffer 6.2	1.00	1.00
Netzausbauten	Ziffer 6.2	2 333 965.22	2 574 697.12
Anlagen Hochbauten	Ziffer 6.2	1.00	1.00
Beteiligungen, Grundkapital		1 760 000.00	1 760 000.00
Aktien RWSG Regionale Wasserversorgung St. Gallen AG	Ziffer 6.2	1 760 000.00	1 760 000.00
Total Aktiven		5 820 826.17	6 460 798.87
Fremdkapital		651 963.91	1 006 019.22
Laufende Verbindlichkeiten		54 688.60	16 655.60
Schulden aus Lieferungen und Leistungen		54 688.60	16 655.60
Passive Rechnungsabgrenzungen		5 555.65	21 254.14
Passive Rechnungsabgrenzungen		5 555.65	21 254.14
Langfristige Verbindlichkeiten		591 719.66	968 109.48
Passivierte Anschlussgebühren		591 719.66	968 109.48
Eigenkapital		5 168 862.26	5 454 779.65
Aufwertungsreserve Verwaltungsvermögen		1 759 999.00	1 759 999.00
Aufwertungsreserve Aktien RWSG		1 759 999.00	1 759 999.00
Bilanzüberschuss		3 408 863.26	3 694 780.65
Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre		3 240 056.23	3 408 863.26
Jahresergebnis		168 807.03	285 917.39
Total Passiven		5 820 826.17	6 460 798.87



Anhang

1. Grundsätze der Rechnungslegung einschliesslich der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die vorliegende Rechnung wurde in Übereinstimmung mit dem Gemeindegesetz (sGS 151.2) und der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (sGS 151.53) erstellt. Es werden die allgemeinen Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung der St. Galler Gemeinden angewendet. Diese können bei der Wasserkorporation Abtwil-St. Josefen bezogen werden.

2. Eigenkapitalnachweis

Der Eigenkapitalnachweis zeigt die Ursachen der Veränderung des Eigenkapitals auf.

in CHF	Bestand 01.01.2025	Zunahme	Abnahme	Bestand 31.12.2025
Aufwertungsreserve Beteiligung RWSG	1 759 999.00	–	–	1 759 999.00
Jahresergebnis	168 807.03	285 917.39	– 168 807.03	285 917.39
Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	3 240 056.23	168 807.03	–	3 408 863.26
Total Eigenkapital	5 168 862.26	454 724.42	– 168 807.03	5 454 779.65

3. Rückstellungsspiegel

Der Rückstellungsspiegel ist eine Aufstellung aller Rückstellungen für Aufwände der Wasserkorporation. Auf den 31. Dezember 2025 verfügt die Wasserkorporation Abtwil-St. Josefen über keine Rückstellungen.

4. Beteiligungsspiegel

Im Beteiligungsspiegel werden wesentliche Beteiligungen aufgeführt. Wesentlich ist eine Beteiligung dann, wenn:

- eine grössere kapitalmässige Beteiligung vorliegt;
- höhere Betriebsbeiträge geleistet werden oder
- die Wasserkorporation Abtwil-St. Josefen einen massgeblichen Einfluss auf die Steuerung hat.

Die Wasserkorporation Abtwil-St. Josefen verfügt auf den 31. Dezember 2025 über keine wesentlichen Beteiligungen.

5. Gewährleistungsspiegel

Im Gewährleistungsspiegel werden aufgeführt:

- die Eventualverbindlichkeiten, insbesondere diejenigen, bei denen die Wasserkorporation zugunsten Dritter eine Verpflichtung eingeht, wie Bürgschaften, Garantieverpflichtungen oder Defizitgarantien;
- weitere Tatbestände mit Eventualcharakter, wenn sie noch nicht als Rückstellungen verbucht wurden.

Die Wasserkorporation Abtwil-St. Josefen hat auf den 31. Dezember 2025 keine Eventualverbindlichkeiten auszuweisen.



6. Anlagespiegel

6.1. Finanzanlagen (Finanzvermögen)

in CHF	Anschaffungskosten			Kumulierte Abschreibungen				Buchwert	
	Stand auf den 01.01.2025	Zugänge (+) Abgänge (-) Umglied. (+/-)	Stand auf den 31.12.2025	Stand auf den 01.01.2025	Planmässige Abschreib. (-)	Ausserplanm. Abschreib. (-)	Abgänge (+/-) Umglied. (+/-)	Stand auf den 31.12.2025	Stand auf den 31.12.2025
Finanzanlagen FV	915 584.25	1 226.75	916 811.00	-	-	-	-	-	916 811.00
Anteilschein Raiffeisenbank	200.00	-	200.00						200.00
Acrevis Vereinskonto	853 060.80	-850 003.50	3 057.30						3 057.30
Acrevis Sparkonto plus	62 323.45	-62 323.45	-						-
Acrevis Anlagesparkonto	-	913 553.70	913 553.70						913 553.70
Total	915 584.25	1 226.75	916 811.00	-	-	-	-	-	916 811.00

6.2. Sachanlagen und Beteiligungen (Verwaltungsvermögen)

in CHF	Anschaffungskosten			Kumulierte Abschreibungen				Buchwert	
	Stand auf den 01.01.2025	Zugänge (+) Abgänge (-) Umglied. (+/-)	Stand auf den 31.12.2025	Stand auf den 01.01.2025	Planmässige Abschreib. (-)	Ausserplanm. Abschreib. (-)	Abgänge (+/-) Umglied. (+/-)	Stand auf den 31.12.2025	Stand auf den 31.12.2025
Sachanlagen	2 576 168.57	338 958.97	2 915 127.54	-242 201.35	-99 833.29	-	-	-341 994.45	2 574 699.12
Grundstücke Schutzzone	1.00	-	1.00						1.00
Netzausbauten	2 576 166.57	340 565.19	2 915 125.54	-242 201.35	-99 833.29			-341 994.45	2 574 697.12
Anlagen Hochbauten	1.00	-	1.00						1.00
Beteiligungen, Grundkapital	1 760 000.00	-	1 760 000.00	-	-	-	-	-	1 760 000.00
Aktien RWSG ¹⁾	1 760 000.00	-	1 760 000.00						1 760 000.00
Total	4 336 168.57	338 958.97	4 675 127.54	-242 201.35	-99 833.29	-	-	-341 994.45	4 334 699.12

1) Nach den Vorgaben des Rechnungsmodells der St. Galler Gemeinden (RMSG) sind Aktien/Beteiligungen des Verwaltungsvermögens zum Verkehrswert zu bilanzieren. Die Abschreibungen aus den Vorjahren auf den Aktien RWSG wurden im Jahr 2021 aufgelöst und das Ergebnis daraus der Aufwertungsreserve Verwaltungsvermögen gutgeschrieben.

Finanzplanung 2026 - 2029	in CHF	Budget 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Betrieblicher Aufwand		- 944 000	- 1 030 000	- 1 039 000	- 1 051 000
Personalaufwand		- 70 000	- 70 000	- 70 000	- 70 000
Sach- und übriger Betriebsaufwand		- 801 000	- 843 000	- 834 000	- 816 000
Abschreibungen Verwaltungsvermögen		- 73 000	- 117 000	- 135 000	- 165 000
Betrieblicher Ertrag		1 019 000	1 053 000	1 080 000	1 083 000
Entgelte		853 000	877 000	893 000	909 000
Transferertrag		166 000	176 000	187 000	174 000
Betriebsergebnis		75 000	23 000	41 000	32 000
Finanzertrag		1 000	1 000	1 000	1 000
Finanzergebnis		1 000	1 000	1 000	1 000
Operatives Ergebnis		76 000	24 000	42 000	33 000
Einlagen in Reserven		0	0	0	0
Entnahmen aus Reserven		0	0	0	0
Gesamtergebnis		76 000	24 000	42 000	33 000

Grundstückverzeichnis	Parzelle Nr.	Parzellen- fläche	Verkehrs- oder Ertragswert gem. Grundbuchamt		
			Parzelle in CHF	Gebäude in CHF	Total in CHF
Grundstücke		m ²			
Bildstrasse Pumpwerk	949	73	14 000	221 000	235 000
Bildstrasse Betriebswarte	886	368	73 000	259 000	332 000
Reservoir St. Josefen	1 348	Baurecht	-	9 000	9 000
Reservoir Halten I	306	9 856	40 000	9 000	49 000
Reservoir Halten II	1 314	272	12 000	7 000	19 000
Reservoir Halten III Grundstück	288	4 346	505 000	-	505 000
Reservoir Halten III Gebäude	704	2 655	237 000	57 000	294 000
Reservoir Tellen	330	23 225	12 000	20 000	32 000
Reservoir Steinegg	2 446	500	2 000	307 000	309 000
Quellgebiet Burgstock	698	24 729	1 900	-	1 900
Total			66 024	889 000	1 785 900

Gutachten zu den Beschlussanträgen im Zusammenhang mit organisatorischen Anpassungen bei der RWSG Regionale Wasserversorgung St. Gallen AG

Ausgangslage

Die Wasserkorporation Abtwil-St. Josefen ist seit dem Jahr 1993 Aktionärin der RWSG Regionale Wasserversorgung St. Gallen AG und bezieht einen Teil ihres Trinkwassers über die RWSG. Im Jahr 2021 hat der Verwaltungsrat der RWSG aufgrund von Unzufriedenheiten und Unstimmigkeiten zwischen den zwölf Partnern eine Befragung bei den Aktionären durchgeführt. Die Befragung hat die Ursachen für die Unzufriedenheit offengelegt. Die wesentlichen Kritikpunkte betrafen die Kostenverteilung innerhalb der RWSG, die Mitspracherechte bei weitreichenden Entscheidungen wie Grossinvestitionen und insbesondere die Organisationsstruktur. Daraufhin hat der Verwaltungsrat der RWSG eine umfassende Analyse vorgenommen und mögliche Varianten für eine neue Governance erarbeitet. Die grösste Veränderung zielte darauf ab, dass die Vollversorgungspartner (bspw. die Stadt St. Gallen) den Lead der RWSG übernehmen sollen und die Teilversorgungspartner nur noch als Kunden agieren. Der Verwaltungsrat der RWSG hat im Jahr 2024 den Partnern einen Lösungsvorschlag für eine neue Governance vorgestellt. Im Anschluss waren die Partner eingeladen, in einem mehrstufigen Vernehmlassungsverfahren entsprechend Stellung zu nehmen. Der Verwaltungsrat der Wasserkorporation Abtwil-St. Josefen hat in den Jahren 2024/2025 in mehreren Sitzungen intensiv über die neue Struktur der RWSG sowie über die künftige Rolle der Wasserkorporation beraten. Der Verwaltungsrat ist dabei zur Überzeugung gelangt, in Zukunft als Kunde der RWSG aufzutreten. Dies entspricht der ursprünglichen Rückmeldung des Verwaltungsrates im Rahmen der oben erwähnten Befragung.

Beurteilung der Lösungsvariante

Mit der geplanten Anpassung der Governance-Strukturen der RWSG soll das Aktionariat verkleinert werden. Die Teilversorgungspartner (Abtwil-St. Josefen, Gossau, Andwil-Arnegg, Teufen, Speicher) werden aus der Aktiengesellschaft austreten und ihre Aktien an die übrig bleibenden Aktionäre verkaufen. Die Wasserkorporation Abtwil-St. Josefen ist im heutigen Konstrukt ein kleiner Partner (Aktienkapital 4.4%) mit einem prozentual geringen Wasserbezug an der gesamten Produktionsmenge der RWSG. Ursprünglich war geplant, dass nur die künftigen Aktionäre die bestehende einfache Gesellschaft im Sinn eines Aktionärbindungsvertrags weiterführen. Mit den ausgetretenen Partnern wären ausschliesslich Kundenverträge abgeschlossen worden. Im Rahmen der Vernehmlassung und der Konkretisierung der Umsetzungsvarianten wurde entschieden, dass die Aktionäre und die Kunden die einfache Gesellschaft – und damit den ursprünglichen Verbundgedanken der RWSG – fortführen sollen. Damit wird auch künftig die Kündigung von Kundenverträgen verhindert und diesbezüglich eine Gleichbehandlung der Kunden mit den Aktionären erreicht. Für die Wasserkorporation Abtwil-St. Josefen wird dadurch die Versorgungssicherheit nach dem Austritt aus der RWSG weiterhin gewährleistet sein. Trotzdem wird durch die kleinere Anzahl an Aktionären eine einfachere Führung der RWSG ermöglicht und dabei klare Verantwortlichkeiten geschaffen.

Notwendige Entscheide und finanzielle Aspekte

Gemäss Art. 9 Bst. e) der Korporationsordnung der Wasserkorporation Abtwil-St. Josefen vom 30. März 2012 beschliesst die Bürgerschaft über die Mitgliedschaft bei Gemeindeverbänden und Zweckverbänden. Dies beinhaltet damit auch den Austritt aus einem solchen Verband.

Die Aktien der RWSG AG sind derzeit dem Verwaltungsvermögen zugeordnet. Für einen Verkauf ist die Überführung ins Finanzvermögen erforderlich. Die damit notwendige Entwidmung bedarf eines Beschlusses der Bürgerschaft und wird über die Investitionsrechnung verbucht, weshalb im Budget 2026 der Investitionsrechnung eine entsprechende Position berücksichtigt wird. Die Abwicklung des Aktienverkaufs erfolgt voraussichtlich im Jahr 2027. Mit der Budgetierung im Jahr 2026 kann die Entwidmung bereits per 31. 12. 2026 vollzogen werden, damit der Verkauf ab dem 1. 1. 2027 umgesetzt werden kann.

Die Wasserkorporation Abtwil-St. Josefen hält aktuell 176 Aktien der RWSG AG. In der Bilanz der Wasserkorporation sind diese Aktien seit mehreren Jahren mit einem Wert von CHF 1 760 000 bilanziert, was dem Nominalwert von CHF 10 000 je Aktie entspricht. Der Übernahmepreis ist gemäss den aktuellen Vertragsentwürfen auf CHF 11 395 je Aktie festgelegt, was einen voraussichtlichen Verkaufspreis von CHF 2 005 520 ergibt. Damit partizipiert die Wasserkorporation teilweise an den stillen Reserven der RWSG. Der Gewinn aus dem Verkauf der Aktien wird in der Erfolgsrechnung verbucht und über die Ergebnisverwendung dem Eigenkapital zugeführt.

Die Umsetzung war ursprünglich auf den 1. 1. 2027 geplant. Aufgrund der erneuten Anpassung von rechtlichen Grundlagen – Änderung des bestehenden Gesellschaftsvertrags für die künftigen Aktionäre und Kunden – könnte sich der Starttermin der neuen Governance allenfalls auf den 1. 1. 2028 verschieben. Damit der Verwaltungsrat der Wasserkorporation den Verkauf im Verlauf des Jahres 2027 resp. spätestens im Jahr 2028 vornehmen kann, ist die erwähnte Umgliederung mit dem Jahresabschluss 2026 vorzunehmen.

Die neue Governance wird nur eingeführt, wenn alle bisherigen Partner den dafür notwendigen Gesellschaftsbeschlüssen zustimmen. Es ist somit zwingend Einstimmigkeit der bisherigen Partner gefordert. Für die entsprechende Beschlussfassung wird voraussichtlich im Juni 2026 eine Partnerversammlung einberufen. Bis jetzt haben sich alle Partner positiv zur Anpassung der Governance geäussert. Der Verwaltungsrat der Wasserkorporation Abtwil-St. Josefen wie auch die Vertreter der RWSG schätzen die Chancen für eine Zustimmung als sehr hoch ein. Trotzdem werden die Beschlüsse der Bürgerversammlung unter dem Vorbehalt der einstimmigen Zustimmung der erwähnten Partnerversammlung gestellt.



Würdigung und Gesamtbeurteilung

Der Austritt der Wasserkorporation Abtwil-St. Josefen aus der RWSG AG entspricht der neu geplanten Governance-Struktur. Die umfassenden Änderungen wurden von allen Beteiligten (RWSG, künftige Aktionäre und Kunden) im Detail geprüft und werden zu einer einfacheren Führungsstruktur führen. Zudem bleibt für die Wasserkorporation Abtwil-St. Josefen die Versorgungssicherheit mit den im angepassten Gesellschaftsvertrag geplanten Bestimmungen zum Kündigungsschutz weiterhin gewährleistet. Der Verkauf der Aktien birgt kein finanzielles Risiko, es sind sogar Gewinne aus dem Verkauf der Aktien zu erwarten. Rechtlich ist der Beschluss durch die Bürgerschaft erforderlich, sowohl für die Entwidmung innerhalb der Aktiven als auch für den Austritt aus der RWSG AG.

Anträge

Der Verwaltungsrat stellt der Bürgerschaft folgende Anträge:

1. Der Austritt der Wasserkorporation Abtwil-St. Josefen aus der RWSG Regionale Wasserversorgung St. Gallen AG wird gutgeheissen.
2. Die Aktien im Eigentum der Wasserkorporation Abtwil-St. Josefen werden für die mit dem Austritt geplante Veräusserung vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen umgegliedert (Entwidmung).
3. Der Verwaltungsrat wird ermächtigt, die Aktien zum geplanten Übernahmepreis zu veräussern und die dafür notwendigen Verträge abzuschliessen.
4. Die Ziffern 1–3 werden unter dem Vorbehalt der Zustimmung aller bisherigen RWSG-Partner anlässlich der dafür notwendigen Partnerversammlung gutgeheissen. Sprechen sich die Partner gegen die neuen Governance-Strukturen aus, werden die Ziffern 1–3 hinfällig (Resolutivbedingung).

Bericht der Geschäftsprüfungskommission zur Jahresrechnung 2025

an die Bürgerversammlung der Wasserkorporation Abtwil-St. Josefen

Als Geschäftsprüfungskommission haben wir die Jahresrechnung der Wasserkorporation Abtwil-St. Josefen, bestehend aus Berichterstattung, Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Finanzplan und Anhang sowie die Amtsführung für das am 31. Dezember 2025 abgeschlossene Rechnungsjahr und das Budget 2026 geprüft.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung und des Budgets sowie die Amtsführung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung der Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Geschäftsprüfungskommission

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung und das Budget sowie die Amtsführung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften vorgenommen. Die Prüfung haben wir so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist. Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den

Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung und die Amtsführung für das am 31. Dezember 2025 abgeschlossene Rechnungsjahr sowie das Budget 2026 den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften.

Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen an die Befähigung gemäss Art. 56 GG erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

Aufgrund unserer Prüfungstätigkeit stellen wir folgende Anträge:

1. Die Jahresrechnung 2025 der Wasserkorporation Abtwil-St. Josefen sei zu genehmigen.
2. Der Antrag des Rates über das Budget für das Rechnungsjahr 2026 sei zu genehmigen.

Abtwil, 9. Februar 2026

Die Geschäftsprüfungskommission
Andreas Manser (Präsident)
Martin Hersche (Aktuar)
Martin Osterwalder

Vorgeschriebene Informationspflicht der Wasserqualität

Gemäss Art. 5 der Verordnung des EDI über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen (SR 817.022.11) haben Trinkwasserversorgungen die Zwischen- oder Endabnehmerinnen und -abnehmer mindestens einmal jährlich umfassend über die Qualität des Trinkwassers zu informieren.

Herkunft des Trinkwassers

Unser Trinkwasser wurde 2025 zu 55,2 Prozent aus eigenen Quellen im Gebiet «Tellen Burgstock» gewonnen. Im Vorjahr betrug die Eigenproduktion 85,1 Prozent. Im vergangenen Jahr produzierten wir 172 587 m³ oder rund 124 446 m³ weniger als im Vorjahr.

Quellwasser: Alle Quellen liegen praktisch ausschliesslich in eigenen Waldungen. Seit 1981 bestehen Schutzzonen, die Verunreinigungen des Quellwassers verhindern sollen. Das Niederschlagswasser aus dem Hochschotter Steinegg tritt auf rund 830 bis 850 m ü. M. aus und wird drucklos ins Reservoir geleitet. Zur Sicherstellung einer einwandfreien Wasserqualität wird sämtliches Rohwasser im Reservoir Tellen seit 1994 durch Ultraviolett-Licht entkeimt. Seit dem Sommer 2004 ist eine stärkere Anlage in Betrieb. Beim Ausfall der UV-Entkeimung ist die Sicherheit durch die Chlorierungsanlage trotzdem jederzeit gewährleistet.

Bodenseewasser: Als Aktionär der Regionalen Wasserversorgung St. Gallen AG (RWSG) sichern wir uns, bei ausbleibenden Quellzuläufen, die dauernde Versorgung unseres Versorgungsgebietes mit Trinkwasser. Die RWSG liefert uns ausreichend, qualitativ einwandfreies Bodenseewasser aus dem Seewasserwerk in Frasnacht. Die Qualitätssicherung und die Überwachung dieses Wassers obliegt der RWSG. Die Qualitätsanforderungen an das Trinkwasser aus dem Bodensee richten sich ebenfalls nach der Gesetzgebung des Lebensmittelgesetzes und sind sehr streng.

Skala der Wasserhärten

	französische Härtegrade (° fH)		deutsche Härtegrade (° dH)
Weich	0 – 15° fH	entspricht	0 – 8° dH
Mittelhart	15 – 25° fH	entspricht	8 – 14° dH
Hart	> 25 – 37° fH	entspricht	> 14 – 21° dH

1° fH = 0.56° dH oder 1° dH = 1.78° fH
1° fH entspricht 1 Gramm Kalk pro 100 Liter Wasser

Wasserhärten für Abonnenten der Druckzonen «Sonnenberg und Grimm»

Alle Abonnenten:

- Sonnenbergstrasse Nr. 45 / Nr. 46 und aufwärts
- Säntisstrasse Nr. 33 / Nr. 28 und aufwärts
- Mühleweiherstrasse – Furtbachweg – Paradiesstrasse – Hüslengeweg
Rüti – Hinterrüti – Giessen – Sennhülsen

Quellwasser: Tellen-Burgstock
30 – 32° fH entspricht **17 – 18° dH**

Empfehlung für Waschmitteldosierung: > 25° fH oder > 16° dH

Wasserhärten für Abonnenten der Druckzonen «Dorf und St. Josefen»

Alle anderen Abonnenten: In der Regel Mischwasser

Mischung aus Quell- und Bodenseewasser:
16 – 31° fH entspricht **9 – 17° dH**

Empfehlung für Waschmitteldosierung: 15 – 25° fH oder 10 – 16° dH

Die Wasserhärte beim Mischwasser ist abhängig von der Menge der eigenen Quellschüttung und des Bodenseewassers. Eine genauere Angabe der Wasserhärte ist leider nicht möglich.

www.wasserkorporation-abtwil.ch

Informationen zum Trinkwasser

Anzahl Proben

Wasseranalysen im Jahre 2025 – Qualitätssicherung

· Mikrobiologische Analysen – Anordnung durch WK	36
· Physikalisch-chemische Analysen – Anordnung durch WK	4
· Amtliche Stichprobenkontrollen durch das kantonale Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen (AVSV)	6

Beurteilung

Unser Trinkwasser zeichnet sich seit Jahrzehnten durch seine hohe Hygiene aus. Trinkwasser untersteht sehr hohen Qualitätsanforderungen, die in der Lebensmittelverordnung des Bundes verankert und vorgeschrieben sind. Unser Wasser wird durch verschiedene Labors laufend geprüft. Die WK ordnete im 2025 insgesamt 40 Proben an. Sechs Proben wurden an unbehandeltem Rohwasser, also vor der Entkeimung entnommen. Alle Proben erfüllten auch ohne Entkeimung die hohen Anforderungen. Sämtliche amtlichen Stichproben durch das Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen des Kantons St. Gallen (AVSV) waren einwandfrei.

Mikrobiologische und physikalisch-chemische Analysen 2025

		Druckzonen Sonnenberg und Grimm	Druckzonen Dorf und St. Josefen	Grenzwert
Gesamthärte	°fH	Ø 30.30 – 30.90	Ø 16.30	
Karbonathärte	°fH	Ø 29.30 – 29.70	Ø 12.70	
Calcium	mg/l	Ø 91.20 – 92.80	Ø 51.60	
Magnesium	mg/l	Ø 17.76 – 18.48	Ø 08.40	
Chlorid (Rohwasser)	mg/l	Ø 3.00		40.00
Nitrat (Rohwasser)	mg/l	Ø 10.00		40.00
Sulfat (Rohwasser)	mg/l	Ø 6.00		40.00

Besonderes

Das Quellwasser, das in den Druckzonen «Sonnenberg und Grimm» abgegeben wird, zeigt in der Zusammensetzung nur geringe Schwankungen. Dasselbe gilt sinngemäss auch für reines Bodenseewasser. Da die Druckzonen «Dorf und St. Josefen» in der Regel mit Mischwasser aus den eigenen Quellen und dem Bodensee bedient werden müssen, sind grössere Schwankungen möglich. Das Eidgenössische Institut für Metrologie (METAS) unterhält ein nationales Überwachungsnetz zur Beobachtung der Grundwasserqualität in der Schweiz. Dieses Netz besteht aus mehreren Messstellen, wobei auch die Quellen der Wasserkorporation Abtwil-St. Josefen dazu gehören.

Weitere Auskünfte

Technische Fragen beantworten Ihnen gerne:

Betriebsleitung

- Ingenieurbüro Bau Haas AG, 071 311 22 77
- Thomas Kündig, 079 746 07 55
- Jan Stuchly, 079 898 57 59

Wasserwart

- Marc Zuberbühler, 078 660 33 97

Weitere Auskünfte:

- Christian Gründler, Präsident, 071 220 39 19
oder 078 802 97 45

